

Ergänzungen zum schuleigenen Corona-Hygieneplan

zum Schulstart am 17.08.2020

Liebfrauenschule mit Erweiterter Schulischer Betreuung

Besondere Hygienemaßnahmen in Bezug auf die Covid-19-Pandemie (2020)

1. Persönliche Hygiene

Im Unterricht und der Betreuung werden die Kinder mit den wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens vertraut gemacht.

Auf dem gesamten Schulgelände gilt Maskenpflicht. Diese ist einzig im Klassenraum bzw. innerhalb der geschlossenen Lerngruppe/Betreuungsgruppe aufgehoben. Diese Regelung gilt ebenfalls für die MitarbeiterInnen. Lehrkräfte, die viele verschiedene Lerngruppen unterrichten, tragen auch in der Unterrichtszeit Maske oder achten in besonderem Maße auf den Abstand zu den Kindern.

Die Maske muss bei sämtlichen Wegen durch das Schulhaus getragen werden.

Schilder an den Eingängen weisen darauf hin.

Die AHA-Regel soll möglichst weitgehend von den Kindern umgesetzt werden:

A= Abstand

H= Hygiene

A= Alltagsmaske

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Die Liebfrauenschule mit Erweiterter Schulischer Betreuung behält sich vor, SchülerInnen mit Krankheitszeichen unverzüglich abholen zu lassen. Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule soll ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich in einen eigenen Raum gebracht werden (kleiner Computerraum grüner Stock R 108)

Die Nutzung von Kontaktflächen (wie Türklinken) soll weiterhin möglichst minimiert werden.

Husten- und Niesetikette soll weiterhin gepflegt und korrekt mit den Kindern eingeübt werden.

Gründliche Händehygiene wird auch weiterhin gepflegt. Kindgerechte Anleitungen an den Waschbecken, die darauf hinweisen, sind hilfreich.

In Räumen ohne Waschbecken (Container) wird entsprechend Handhygiene-Gel zur Verfügung gestellt.

2. Raumhygiene: Klassenräume, Betreuungsräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume und Flure

Besonderes Augenmerk liegt auch weiterhin auf der richtigen Belüftung aller Räume. Bestenfalls sollte bei geöffneten Fenstern gearbeitet werden, mindestens aber alle 30 Minuten sollte eine Stoßlüftung erfolgen. Verlässt die Aufsichtsperson den Raum, sind die Fenster grundsätzlich aufgrund der Aufsichtspflicht zu schließen.

Bei der Nutzung von Räumen, die von vielen unterschiedlichen Klassen/Betreuungsgruppen genutzt werden (z.B. PC-Räume, Betreuungsräume wie Ideenwelt/ Bewegungswelt, Räume in Doppelnutzung), sollte stets das klasseneigene Reinigungsmittel mitgeführt und die Tische (Tastaturen und Mäuse) vor Nutzung gereinigt werden.

Das chorische Singen ist bis min. 31.01.2021 untersagt. Einzig im Freien und mit ausreichend Abstand ist ein gemeinsames Singen erlaubt.

3. Hygiene im Sanitärbereich

Die Einzelnutzung der Toiletten mit Hineinrufen etc. bleibt bestehen. Die Kinder sollen stets fragen bevor Sie zur Toilette gehen.

Der Toilettengang auf dem Weg zur Pause oder von der Pause in den Klassenraum muss besonders reguliert werden, so dass sich keine langen Schlangen bilden. Der Toilettengang einzeln, während des Unterrichts/ der Betreuung soll bevorzugt werden.

4. Infektionsschutz in den Schulpausen

Der Schulhof wird in 4 Parzellen unterteilt, die jeweils von einem Jahrgang bespielt werden. Die Parzellen werden wochenweise gewechselt. Pläne hängen aus.

5. Umgang mit vorsätzlichem Zuwiderhandeln entgegen der aufgestellten Corona-Regeln

wie bisher

6. Infektionsschutz beim Sportunterricht und in Bewegungsphasen

Innerhalb einer Klasse/ Betreuungsgruppe sind die Abstandsregelungen aufgehoben. Für eine gute Belüftung soll besonders geachtet werden (oder Bewegung/ Sport im Freien).

7. Personen der Risikogruppe

Zur Befreiung ist ein Attest notwendig.

8. Wegeführung

In der Zeit von 7.30 -7.45 Uhr gehen die Kinder mit Maske in die Frühbetreuung (roter Stock, Ideenwelt). Dort muss auf Abstände geachtet werden.

In der Zeit von 7.45 -8.00 Uhr halten sich die Kinder in ihrer jeweiligen Schulhofparzelle auf. Eine weitere Frühaufsicht auf dem Hinterhof wird eingerichtet. Die Kinder gehen dann auf direktem Weg in ihren Klassenraum. Wegeführungen mit Pfeilen, Wartelinien, Beschilderungen etc. werden eingerichtet.

9. Konferenzen, Dienstbesprechungen und Versammlungen

Konferenzen der LFS werden bis auf weiteres in der Turnhalle bei ausreichender Belüftung und unter Einhaltung der Abstandsregelung stattfinden.

Außerdem dürfen Klassen- und Elternbeiratsversammlungen ebenfalls in der Turnhalle/ in der Cafeteria oder im Singsaal bei ausreichender Belüftung und unter Einhaltung der Abstandsregelung stattfinden. Das Tragen von Masken wird empfohlen.

10. Meldepflicht

wie bisher